

Paragraph 1557: Sicherstellen eines sinnvollen Zugangs für Personen mit begrenzten Englischkenntnissen

Der Paragraph 1557 ist die Menschenrechtsklausel des Affordable Care Act (Gesetz zur erschwinglichen Gesundheitsfürsorge) von 2010. Paragraph 1557 verbietet die Diskriminierung bei gewissen Gesundheitsprogrammen und -aktivitäten aufgrund von Rasse, Hautfarbe, nationaler Herkunft, Geschlecht, Alter oder Behinderung. Die endgültige Regelung von Paragraph 1557 gilt für alle Gesundheitsprogramme oder -aktivitäten, sofern irgendein Bereich durch das Department of Health and Human Services (HHS, Gesundheitsministerium) finanziert wird, wie z. B. Krankenhäuser, die Medicare-Patienten behandeln, oder Ärzte, die Medicaid-Zahlungen annehmen; die Health Insurance Marketplaces (Krankenversicherungsmärkte) und Krankenversicherungsanbieter, die sich an jenen Marketplaces beteiligen; und jedes Gesundheitsprogramm, das direkt durch den HHS verwaltet wird.

Schutz von Personen mit begrenzten Englischkenntnissen

- Entsprechend langjähriger Grundsätze gemäß Menschenrechtsgesetzen macht die endgültige Regelung klar, dass betroffene Organisationen durch das Verbot der Diskriminierung aufgrund der nationalen Herkunft verpflichtet sind, angemessene Maßnahmen zu treffen, um einen sinnvollen Zugang für jede Person mit begrenzten Englischkenntnissen zu bieten, die Anspruch auf die Behandlung im Rahmen von Gesundheitsprogrammen und -aktivitäten der Organisationen hat.
 - Eine Person mit begrenzten Englischkenntnissen ist eine Person, deren primäre Kommunikationssprache nicht Englisch ist, und die nur begrenzt in der Lage ist, Englisch zu lesen, zu schreiben, zu sprechen oder zu verstehen.
 - Angemessene Maßnahmen sind unter anderem die Bereitstellung von Sprachunterstützungsdienstleistungen, wie eine sprachliche Unterstützung oder schriftliche Übersetzung.
 - Die Standards in der endgültigen Regelung sind flexibel und kontextspezifisch und berücksichtigen Faktoren, wie die Art und die Bedeutung des Gesundheitsprogramms und der fraglichen Kommunikation sowie andere Gesichtspunkte, wie zum Beispiel ob eine Organisation einen effektiven Sprachzugangsplan entwickelte und einführte.
- Betroffene Organisationen müssen eine Mitteilung über die Rechte von Personen veröffentlichen, in der sie unter anderem Informationen über Kommunikationshilfe für Personen mit begrenzten Englischkenntnissen bereitstellen.
- In jedem Bundesstaat sind betroffene Organisationen verpflichtet, Slogans in den wichtigsten 15 Sprachen zu veröffentlichen, die von Personen mit begrenzten Englischkenntnissen in diesem Bundesstaat gesprochen werden, und so die Verfügbarkeit einer solchen sprachlichen Unterstützung angeben.
- Betroffenen Organisationen ist es verboten, im Rahmen sprachlicher Unterstützungsdienstleistungen minderwertige Dolmetscher-Dienstleistungen per Videoübertragung zu nutzen oder unqualifizierte Mitarbeiter und Übersetzer einzusetzen.
- Betroffene Organisationen werden bestärkt, einen Sprachzugangsplan zu entwickeln und einzuführen, um sicherzustellen, dass sie darauf vorbereitet sind, angemessene Maßnahmen zu treffen, um einen sinnvollen Zugang für jede Person zu gewährleisten, die Unterstützung benötigt.

Das OCR (Ministerium für Bürgerrechte) hat eine Beispielerklärung der Nichtdiskriminierung und die Slogans zur Nutzung durch die betroffenen Organisationen in 64 Sprachen übersetzen lassen. Für übersetztes Material, besuchen Sie <http://www.hhs.gov/civil-rights/for-individuals/section-1557/translated-resources/index.html>.

Für weitere Informationen zu Paragraph 1557, besuchen Sie <http://www.hhs.gov/civil-rights/for-individuals/section-1557>.